

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „qamqam“ vom 15. September 2021 16:39

Zum Fuß und Gefängnis: Nein!

Aufsichtspflicht heißt ja nicht Überwachung jeglicher Regung aller Schüler, sondern aufmerksam zu sein. Was du aber nicht leisten kannst, kannst du nicht leisten. Dazu kannst nicht lernwirksamen Unterricht für 25 andere leisten, die Fragen von Bibi, Anna und Mustafa beantworten, den Streit von Markus und Jonas schlachten und gleichzeitig das Inklusionskind 1:1 "überwachen". Aber du kannst bemerken, wenn es etwas offensichtlich Gefährliches macht, Stuhl übern Kopf hebt o.ä.

Das gilt aber so letztlich für alle, nicht nur bei Inklusion.

Und zu guter Letzt: Um wirklich irgendwie sanktioniert zu werden, müsste grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen aka Raum verlassen während in Chemie die Seife kocht...